

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
30. Juni 2014

Besichtigung Hüttenbergstraße

Niederschrift der 19. Sitzung vom 6.5.2014, TOP 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihrer Sitzung am 6.5.2014 haben Sie eine Besichtigung der Hüttenbergstraße durchgeführt. Die in der Niederschrift zur Sitzung genannten Punkte bzw. angeregten Maßnahmen wurden von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Hüttenbergstraße (vor Haus Nr. 1 – 3 bzw. 3 - 7)

Vor den Häusern Nr. 3 – 7 sollten nach Möglichkeit Parkplätze vorgesehen werden und vor den Häusern Nr. 1 - 3 ein Parkverbot bzw. bei den Restflächen eine Zonenparkkennzeichnung.

Prüfungsergebnis:

Zur Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes bis zum Ende des Kurvenbereichs werden in Kürze die Polizei und der Straßenbaulastträger angehört. Eine Parkflächenmarkierung ist entbehrlich.

Hüttenbergstraße 13

Durch teilweise Rücknahme der Zick-Zack-Markierung könnte dort ein Parkplatz mehr geschaffen werden.

Prüfungsergebnis:

Die Zurücknahme der Grenzmarkierung um ca. zwei Meter kann einen Parkplatz schaffen, ist jedoch mit dem anliegenden Landwirt abzustimmen, da es zu Problemen mit der Einfahrt kommen kann.



Hüttenbergstraße 21 bis vor die Schule

Es wurde festgestellt, dass die Autos dort komplett auf der Straße stehen, dies allerdings ein Verkehrshindernis darstellt, wenn dort der Bus vorbeifahren muss, und der Busverkehr mit der Fahrplanumstellung noch erheblich zunehmen wird. Vorgeschlagen wird hier die Zulassung eines teilweisen Parkens auf dem Gehweg.

Prüfungsergebnis:

Dieser Bereich liegt im 15-Meter-Bereich des Bushaltestellenschildes. Hier darf generell nicht geparkt werden. Darüber hinaus beträgt die Gehwegbreite ca. 2,50 m. Dies wäre gerade im Bereich einer Grundschule zu schmal, um Gehwegparken zu ermöglichen.

Hüttenbergstraße 29

Hier sollte das Verkehrsschild „Einseitig verengte Fahrbahn rechts“ aufgestellt werden.

Prüfungsergebnis:

Die Engstelle ist gut zu erkennen. Ein Gefahrzeichen ist daher entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pausch